

**Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.  
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.**

## **Besondere Bedingungen für die Gruppen- Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person (BB Direktanspruch 2014)**

Stand: 20. November 2015

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung gegen Unfälle vereinbart, die einem anderen zustoßen (Fremdversicherung).

Abweichend von Ziffer 12.1 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2014) gilt:

- 1** Ausschließlich die versicherte Person kann Leistungen aus der Unfallversicherung unmittelbar bei uns geltend machen.

Ihre Zustimmung als Versicherungsnehmer ist hierfür nicht erforderlich. Wir leisten direkt an die versicherte Person.

- 2** Sie als Versicherungsnehmer informieren jede versicherte Person über
  - den im Rahmen dieses Vertrages bestehenden Versicherungsschutz und
  - diese Vereinbarung.